

# Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. || Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

25. Jänner 1860.

Nº 23.

28. Stycznia 1860.

(187)

## Kundmachung.

(2)

Nro. 1. Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 22. Dezember 1859 J. 53983-332 für das erste Solar-Semester 1860 vom 1. Jänner 1860 das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, und zwar:

In Niederösterreich mit . . . . .	1 fl.	30 fr.
" Oberösterreich mit . . . . .	1 "	24 "
" Salzburg mit . . . . .	1 "	36 "
" Steiermark mit . . . . .	1 "	30 "
" Kärnthen mit . . . . .	1 "	40 "
" Böhmen mit . . . . .	1 "	34 "
" Mähren und Schlesien mit . . . . .	1 "	20 "
" Tirol und Vorarlberg mit . . . . .	1 "	56 "
Im Küstenlande mit . . . . .	1 "	56 "
In Krain mit . . . . .	1 "	36 "
Im Westher Bezirke mit . . . . .	1 "	22 "
" Preßburger Bezirke mit . . . . .	1 "	20 "
" Oedenburger Bezirke mit . . . . .	1 "	20 "
" Kaschauer Bezirke mit . . . . .	1 "	14 "
" Großwardeiner Bezirke mit . . . . .	1 "	14 "
" Montan-Distrikte und Zengger M. C. Bezirke mit . . . . .	1 "	46 "
" Liccaner u. Ottomaner Regiments-Bezirke mit . . . . .	1 "	40 "
" Ogultner Regiments-Bezirke mit . . . . .	1 "	56 "
" übrigen kroatisch-slavonischen Postgebiete mit . . . . .	1 "	18 "
In der serbischen Wojwodschaft und im Temeser Banate mit . . . . .	1 "	20 "
" Siebenbürgen mit . . . . .	1 "	10 "
Im Krakauer Regierungs-Bezirke mit . . . . .	1 "	10 "
" Lemberger " " . . . . .	—	98 "
" Czernowitzer " " . . . . .	—	96 "

öst. Währ. festgesetzt, welches zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.  
R. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 12. Jänner 1860.

## Obwieszczenie.

Nr. 1. Wysokie c. k. Ministeryum finansów ustanowiło dekretem z 22. grudnia 1859 l. 53983-332 na pierwsze półrocze słońecze 1860, zaczawszy od dnia 1. stycznia 1860, należytość pocztową od jednego konia i pojedynezej poczty:

W nizszej Austrii na . . . . .	1 zł.	30 cent.
" wyzszej Austrii na . . . . .	1 "	24 "
" Salzburgu na . . . . .	1 "	36 "
" Styrii na . . . . .	1 "	30 "
" Karynty na . . . . .	1 "	40 "
" Czechach na . . . . .	1 "	34 "
" Morawii i w Szląsku na . . . . .	1 "	20 "
" Tyrolu i Vorarlbergu na . . . . .	1 "	56 "
" Istry na . . . . .	1 "	56 "
" Krainie na . . . . .	1 "	36 "
" Pesztyńskim powiecie na . . . . .	1 "	22 "
" Przemburskim " . . . . .	1 "	20 "
" Odenburskim " . . . . .	1 "	20 "
" Koszyckim " . . . . .	1 "	14 "
" Wilko-Waradyńskim powiecie na . . . . .	1 "	14 "
" dystrykcie górnym i Zenggerskim powiecie wojskowym na . . . . .	1 "	46 "
" powiecie Likańskiego i Ottokańskiego pułku na . . . . .	1 "	40 "
" powiecie Ogulińskiego pułku na . . . . .	1 "	56 "
Na innem kroacko-slawońskiem terytorium pocztowem . . . . .	1 "	18 "
W Województwie Serbskiem i Temeskim banacie na . . . . .	1 "	20 "
" Siedmiogrodzie na . . . . .	1 "	10 "
" Krakowskim okręgu rządowym na . . . . .	1 "	10 "
" Lwowskim " " . . . . .	—	98 "
" Czerniowieckim " " . . . . .	—	96 "

wal. austri., co się niniejszem podaje do wiadomości powszechnej.

C. k. gal. Dyrekcyja pocztowa.

Lwów, 12. stycznia 1860.

(181)

## G d i f t.

(2)

Nr. 52013. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Anna 1. Ehe Biżynka, 2. Budzińska, 3. Chaszczyńska mittelst gegenwärtigen Ediftes bekannt gemacht, daß in Folge h. obergerichtlichen Erlauses vom 19. März 1856 J. 2199 behufs Auflösung der Frage: Wer von den Erbeinteressenten nach ihrem am 3. Mai 1853 verstorbenen Gatten Laurenz Chaszczyński als Kläger gegen den anderen Theil we-

gen Erbrecht aufzutragen habe? hiergerichts eine Fahrt auf den 23. März 1860 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt worden sei.

Da der Aufenthaltsort der besagten Beteiligten oder deren Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witwicki mit Substitution des Herrn Dr. Kollischer als Kurator bestellt, mit welchem diese Verlassenschaftsangelegenheit verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Gr. Anna Chaszczyńska erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.  
Lemberg, am 31. Dezember 1859.

(180)

## Kundmachung.

(2)

Nro. 2335. Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 5. Jänner 1860 J. 32518 dem Eisig Sussmann in Drohobycz, Mitglied der Naphtafabrik des Rubio Sprecher zu Podbusz, auf die Verbesserung: Naphta bei dem Gebrauche als Anillin auf kaltem oder heißem Wege ganz wasserhell und geruchlos zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 19. Jänner 1860.

## Obwieszczenie.

Nr. 2335. C. k. ministeryum spraw wewnętrznych naloża dekretem z 5. stycznia 1860 l. 32518 Eisikowi Sussmann w Drohobycz, członkowi fabryki nafty Rubina Sprechera w Podbuszu, wyłączny przywilej całoroczny na wynalazek przyrządzenia nafty czystej i bez odoru do użytku jako Anillin tak na zimno jak i na gorąco.

Co się niniejszem podaje do wiadomości powszechnej.

Z c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 19. stycznia 1860.

(184)

## G d i f t.

(1)

Nr. 7263. Von dem k. k. Samborer Kreisgerichte wird den Cheleuten Christof und Elisabeth Scherer aus Stryj mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß denselben auf Ansuchen des Georg Reichert im Grunde des von den genannten Cheleuten akzeptirten Wechsels ddto. Stryj am 10. August 1858 über 150 fl. RM. gleichzeitig aufgetragen werde, die eingeklagte Wechselsumme 157 fl. 50 kr. ö. W. sammt Zinsen  $\frac{6}{100}$  vom 11. September 1858 und Gerichtskosten 16 fl. 70 kr. ö. W. dem Kläger Georg Reichert binnen 3 Tagen bei Vermeldung wechselseitlicher Execution zu bezahlen.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird denselben der Herr Advokat Dr. Czaderski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.  
Sambor, den 21. Dezember 1859.

(169)

## G d i f t.

(3)

Nro. 14689. Vom k. k. Czernowitz Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Nikolaus Koraly mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider ihn Franz Klug, Francisca Plutzer und Josef Woity wegen Löschung der auf die Realität Nro. top. 333 intabulirten 30 Stück Dukaten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des belangten Nikolaus Koraly unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Wohlfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.  
Czernowitz, am 1. Dezember 1859.

1

(170)

## Kundmachung.

(3)

Nro. 11001. Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gegeben, daß am 15. Februar 1860 in der Sanoker Kreisbehördekanzlei die Grundstücke des beständigen Karmelitenklosters von Zagórze, und zwar:

31 Joch 1530 □ Klafter an Necker,  
4 " 456 □ an Gärten und Wiesen, und  
3 " 1044 □ an Hütweiden, im Namen des Religionsfondes, unbeschadet der Rechte ihres gegenwärtigen Pachtbesitzers im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden.

Als Ausrufspreis wird der Anboth von 1260 fl. ö. W. angenommen.

Bei dieser Verhandlung wird auch die öffentliche Veräußerung der vorhandenen Klosterruinen vorgenommen werden.

Kauflustige versehen mit den 10% Badien werden eingeladen, sich am genannten Tage in Sanok einzufinden, wo sie vor Beginn der Verhandlung die Lizitationsbedingnisse einsehen können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sanok, am 12. Jänner 1860.

## Obwieszczenie.

Nr. 11001. Ze strony c. k. urzędu obwodowego daje się do wiadomości, iż dnia 15. lutego 1860 r. w kancelarii urzędu obwodowego Sanockiego grunta byłego klasztoru Karmelitów w Zagórzu, a to:

31 morgów 1530 □ sązni pola ornego,  
4 " 456 □ sązni ogrodów i łak, i  
3 " 1044 □ sązni pastwiska, imieniem funduszu religijnego bez uszkodzenia praw terazniejszego dzierzawcy w drodze publicznej licytacji sprzedane będą.

Cena fiskalna wynosi 1260 zł. wal. aust.

Przy tej licytacji oraz i mury klasztorne jeszcze pozostałe sprzedane będą.

Cheący mieć udział przy tej licytacji mają się na wyzwymionym terminie, zaopatrzeni w wadyum 10% do Sanoka stawić, gdzie przed rozpoczęciem licytacji w warunki licytacyjne wglądając będą mogli.

Od c. k. urzędu obwodowego.

Sanok; dnia 12. stycznia 1860.

(176)

## G d i k t .

(3)

Nro. 40. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgericht wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Minderjährigen Severin, Eugenia, Romuald, Timon, Heinrich, Leocadia, Victor und Oswald Morawskie, dann dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stephan Morawski, Josef Morawski, Marianna Wasowiczowa oder Wasowiczowna, Mathias Durski und Sophia Durska, der liegenden Verlassenschaftsmasse nach Anastasia Olszańska und im Falle ihres Ablebens den, dem Leben und Wohnorte noch unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Andreja Frau Josefa de Chrzanowskie Wszelaczyńska wegen Löschung aus dem Gütsantheile von Kupeczyńce der dom. 61. pag. 462. n. 28. on. zu Gunsten der Katharina de Milewske Muryszon intabulirten Summe von 118.202 fl. 5 gr. sammt Folgepost und Afterslast sammt Nebengehüren untern 3. Jänner 1860 z. 3. 40 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfazung auf den 17. April 1860 Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnopol zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Blumenfeld mit Substituturung des Landesadvokaten Dr. Frühling als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tarnopol, den 9. Jänner 1860.

(171)

## Einberufungs-Edikt.

(3)

Nro. 11478. Alexander Statkiewicz aus Lisko, Sanoker Kreis in Galizien, welcher ohne Bewilligung den Staat verlassen hat, und sich in Amerika aufzuhalten soll, wird aufgefordert, binnen sechs Monaten in seiner Heimat zu erscheinen und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben das Verfahren nach dem a. h. Auswanderungspatente eingeleitet werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sanok, am 16. Jänner 1860.

## Edykt powołujący.

Nr. 11478. Alexandra Statkiewicza urodzonego w Lisko, obwodzie Sanockim w Galicyi, który wyszedł z kraju bez pozwolenia, znajdować się ma w Ameryce, wzywa się, aby w przeciągu sześciu miesięcy stawił się w temże miejscu urodzenia, celem usprawiedliwienia nieuprawnionej nieobecności, inaczej przeciw niemu urzęduowanie według najwyższego patentu emigracyjnego nastąpiłoby.

C. k. urząd obwodowy.

Sanok, dnia 16. stycznia 1860.

(175)

## G d i k t .

(3)

Nro. 1730. Vom k. k. Bezirkssamte zu Przemyslany als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Peter Fink, bei dem Umstände, als die in Folge der hiergerichtlichen Kundmachung vom 27. Juni 1859 Zahl 519 Civ. zur Beäußerung der den exekutiven Cheleuten Peter und Christine Semmer gehörigen, in Kimirz sub CNro. 81 und Subrep. Nro. 61 gelegenen Grundwirtschaft zur Herabbringung der erzielten Summe von 600 fl. RM., der Gerichts- und Exekutionskosten von 1 fl. 37 kr., 5 fl. 45 kr. und 4 fl. 18 kr. RM. bestimmten drei Termine fruchtlos verstrichen sind, ein neuer und einziger Termin auf den 23. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, und diese Realität auch unter dem Schätzungsvertrieb von 900 fl. RM. verkauft werden wird, zu welcher Lizitation die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen vor und am Lizitationsstermine während den Minuten in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirkssamte als Gericht.  
Przemyslany, am 8. Jänner 1860.

## E d y k t .

Nr. 1730. C. k. sąd powiatowy Przemyslański podaje niniejszem do powszechniej wiadomości, iż na prośbę Piotra Finka, zauważwszy, że wskutek tutejszego ogłoszenia z dnia 27. czerwca 1859 roku do liczby 519 Civ. celem sprzedania małżonkom Piotrowi i Krystynie Semmer przynależnego, w Kimirzu pod l. spis. 81. a grunt. l. 61. położonego gruntu rustykalnego na zaspokojenie wywalczonej sumy 600 zł. m. k., tudzież kosztów sądowych i egzekucyjnych w kwocie 1 zł. 37 kr., 5 zł. 45 kr. i 4 zł. 18 kr. m. k., nareste terazniejszych w kwocie 2 zł. 62 c. wal. aust. wyznaczone trzy terminy bezskutecznie upłyneły, powtórny tylko jeden termin na dzień 23. lutego 1860 roku o 9tej godzinie przed południem wyznacza się, na którym ta realność także niżej ceny szacunkowej 900 zł. m. k. sprzedaną będzie; do tej licytacji zaprasza się chęć kupienia mających z tem oznajmieniem, że warunki licytacyjne przed i na dniu licytacji podezas godzin urzędowych w tutejszej rejestraturze przejrzone być mogą.

Od c. k. sądu powiatowego.

Przemyslany, dnia 8. stycznia 1860.

(174)

## G d i k t .

(3)

Nro. 31. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Rappaport, jüngsten Bruder der Breindel Nathansohn geborenen Rappaport, dann den, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten armen Verwandten des am 29. Jänner 1847 verstorbenen Josef Hersch Rappaport, dessen Nachlass mit Dekret des beständigen Lemberger Civil-Maistritts vom 25. Juni 1847 Z. 11578 auf Grund der gesetzlichen Erbsfolge eingearbeitet wurde, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß im Dezember 1859 zwei lebenswille Anerkündigungen des erwähnten Josef Hersch Rappaport, eine ddto. 21. Jänner 1844, und die andere ddto. 26. Dezember 1845 aufgefunden wurden, in welchen unter anderen für Josef Rappaport und die armen Verwandten des Erblassers Legate ausgesetzt sind, und daß die fraglichen lebenswille Anerkündigungen mit hg. Bescheidem vom heutigen Z. Z. 31 mit dem zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurden, daß den Interessenten unbenommen bleibt, ihre Rechte, die sie aus den besprochenen lebenswille Anerkündigungen herzuleiten glauben, gegen die Erbschaftsbesitzer im ordentlichen Rechtsweg, e geltend zu machen.

Da der Aufenthaltsort des Josef Rappaport und der armen Verwandten des Josef Hersch Rappaport unbekannt ist, so hat dieses k. k. Landesgericht denselben zur Wahrung ihrer Rechte den Advokaten Herrn Dr. Blumenfeld mit Substituturung des Advokaten Herrn Dr. Malinowski zum Kurator bestellt, und diesem Herrn Kurator die für sie erfolgte Aussertigung des erwähnten h. g. Bescheides zugestellt.

Durch dieses Edikt werden dieselben erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Kurator rechtzeitig mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter sich zu wählen, indem sie sich die aus der Verabsäumung entstandenen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg, den 9. Jänner 1860.

(167)

## Kundmachung.

(3)

Nro. 109. Zu Folge Ermächtigung der h. Statthalterei vom 29. Dezember 1859, Zahl 54274, wird für die Kreisstadt Zolkiew die freie Einfuhr und die freie Rindfleisch-Ausschrottung nach den für die Stadt Lemberg mit dem h. Statthalterei-Erlasse vom 2. August v. J. Zahl 45005 ergangenen Bestimmungen probeweise auf die Zeit bis Ende Oktober d. J. bewilligt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.  
Zolkiew, am 19. Jänner 1860.

## Obwieszczenie.

(3)

Nr. 109. Na moey upoważnienia w. c. k. Namiestnictwa z d. 29. grudnia z. r. do l. 54274 pozwala się w obwodowem mieście Zolkwi wolny przywoź i wolne wyrabywanie mięsa według dla miasta Lwowa zapadłych, dekretem w. Namiestnictwa z dnia 2. sierpnia z. r. do l. 45005 ogłoszonych postanowień, na czas do ostatniego października b. r.

Co do powszechniej wiadomości podaje się.  
Zolkiew, dnia 19. stycznia 1860.

(186)

## G d i k t.

(2)

Nr. 7711. Das Tarnopoler k. k. Kreisgericht macht bekannt, es werde zur Hereinbringung der Wechselsforderung des Nathan Liebergall im Betrage von 166 fl. 40 kr. K.M. sammt Nebengetüren die exekutive Heilbietung der dem Dawid Josef Rudolf gehörigen vorde-ten Realitätsählfte sub Nro. 202-191 in Tarnopol hiererichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1) Zur Ablistung dieser Heilbietung werden drei Termine, u. zw.: auf den 20. Februar, 20 März und 16. April 1860, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags festgesetzt.

2) Zum Ausufpreise wird der gerichtlich erobene Schätzungs-wert der benannten Realitätsählfte Nro. 202-191 im Betrage von 771 fl. 85 kr. östl. Währ. angenommen, und es wird die aus, ebothene Realitätshälfte bei den zwei ersten Terminen nur über oder um den Schätzgwerth, bei dem dritten Termine hingegen auch unter dem Schätzgwerth, jedoch nicht unter einem solchen Preise, welcher zur Befriedigung aller einverleibten Schulden nichtzureichen sollte, hinge-angegeben werden.

Wenn aber in diesen Terminen kein solcher Preis erzielt werden könnte, so wird behufs Feststellung erleichternder Heilbietungsbedin-gungen die Tagfahrt auf den 16. April 1860 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt, wozu alle Hypothekargläubiger zu erscheinen haben, widri-gens die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Gläubiger bezahlt werden.

Auf Grund dieser Vernehmung wird dann der vierte Heilbietungs-termin ausgeschrieben werden.

3) Jeder Kaufstige ist verbunden das Bodium mit 77 fl. 18 kr. östl. Währ. im Baaren an die Lizitations-Kommission zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen aber nach beendigter Lizitation zurückgestellt werden wird.

4) Der Ersteher wird verbunden sein, binnen 30 Tagen, vom Tage an welchem ihm der den Heilbietungsaft bestätigende Bescheid zugestellt sein wird, den Kaufschilling an das hiererichtliche Deposi-tentamt um so sicherer zu erlegen, als sonst auf Gefahr und Kosten desselben eine neuersliche Lizitation ausgeschrieben und hiebet diese Realitätsählfte in einem einzigen Termine und um welchen Preis im-mer hintangegeben werden wird.

5) Nachdem der Ersteher den Kaufpreis ad depositum abgeführt haben wird, wird ihm das Eigenthum-dekret ausgefolgt und derselbe über sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten als Eigenthümer dieser Realitätsählfte intabulirt, in den physischen Besitz eingeführt, und es werden sämmlische auf dieser Realität haftenden Lasten gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.

6) Der Ersteher ist aber verbunden, jene auf der in Rede ste-henden Realitätshälfte haftenden Schulden, deren Gläubiger dieselben vor der etwa bedungenen Auskündigungzeit nicht annehmen wollten, nach Maß des Kaufpreises zu übernehmen und von dem Kaufschilling in Abschlag zu bringen.

7) Die Eigenthumsübertragungsgebühr hat der Ersteher selbst zu tragen.

8) In Petrifff der verbücherten Schulden werden die Kaufstigen an das Grundbuchamt, und bezüglich der Steuern an das k. k. Steueramt gewiesen.

Von dieser Lizitation werden der Exekutionsführer Nathan Liebergall, der Exekut Dawid Josef Rudolf, dann alle bekannten Gläu-biger zu eigenen Händen, jene dagegen, welche erst später an die Ge-währ gelangen sollten, oder denen aus was immer für einer Ursache der gegenwärtige Lizitationsbescheid vor dem Termine nicht zugestellt werden konnte, durch den in der Person des Herrn Advo-katen Dr. Blumenfeld mit Substituirung des Herrn Advo-katen Dr. Reyzner be-stellten Kurator verständigt.

Tarnopol, am 28. Dezember 1859.

## E d y k t.

Nr. 7711. C. k. sąd obwodowy Tarnopolski podaje niniejszem do powszechniej wiadomości, iż na zaspokojenie wierzytelności Na-tana Liebergalla w kwocie 166 złr. 40 kr. m. k. czyli 175 zł. wal. a. z przynależycianii przymusowa sprzedaz frontowej połowy realności w Tarnopolu pod Nrem. 202-191 położonej, do dłużnika Dawida Józefa Rudolfa przynależnej, w tutejszym c. k. sądzie pod nastepuacemi warunkami sie odbędzie:

1) Do przedsięwzięcia tej licytacji uznacza się trzy termina, mianowicie na 20. lutego, 20. marca i 16. kwietnia 1860, zawsze o godzinie 3ieci zpołudnia.

2) Cenę wywoławczą stanowi przez sądową detaksacyję wy-wiedziona wartość wyż pomienionej połowy realności w kwocie 771 złr. 85 kr. wal. aust., poniżej której wartości ta realność w pierwszym i drugim terminie się nie sprzedza, na trzecim terminie takowa nawet ponizej ceny szacunkowej, jednakże zawsze przynaj-mniej w takiej, któraby na zaspokojenie wierzycieli tabularnych wy-starczała, sprzedaną będzie. — Na wypadek, gdyby nawet taką kwotę uzyskać nie można, wyznacza się w celu ułożenia ułatwiających warunków termin na 16. kwietnia 1860 roku o godzinie 4tej zpo-łudnia, na którym terminie wszyscy tabularni wierzytiele w sądzie tempewniej zgłosić się mają, ile ze w przeciwnym razie nie-oeni większości głosów obecnych doliczeni będą.

Słosownie do aktów wierzycieli przy tej rozprawie, rozpisze się 4ty termin licytacyjny.

3) Chęć kupienia mający obowiązany jest 77 złr. 18 kr. wal. aust. w gotowiznie jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnej zło-

żyć, które to wadyum kupicielowi w cenę kupna wliczone, zaś in-nym licytantom zaraz po ukończonej licytacji zwrócone będzie.

4) Kupiciel ma w przeciągu 30 dni od czasu doręczenia rezo-luci akt licytacyjny stwierdzającej cenę kupna do tutejszego sądo-wego depozytu tempewniej złożyć, ile ze w przeciwnym razie na jego koszt i strate relicytacya się rozpisze i przy takowej ta połowa realności w jednym terminie za jakakolwiek bądź cenę się sprzedza.

5) Po uiszczaniu przez kupiciela tego warunku, wyda mu się dekret dziedzictwa, po czem on na własne żądanie, ale też i na własne koszta jako właściciel tej połowy realności zaintabulowany i w fizyczne posiadanie onej wprowadzony będzie.

6) Obowiązkiem kupiciela jest, zahypotekowaną na tej połowie realności pretensye tych wierzycieli, którzyby przed zastrzeżonym terminem wypowiedzenia kapitału zapłaciły przyjąć nieciecieli, na siebie przyjęte i od ceny kupna potracić.

7) Należytość od przeniesienia własności kupiciel z własnego uiścić ma.

8) Względem długów zahypotekowanych na tej połowie real-ności odsyła się chęć kupienia mających do tutejszej tabuli miejskiej, co się zaś tyczy podatków, do c. k. urzędu podatkowego.

O powyższej licytacji uwiadamia się egzekucję prowadzącego Natana Liebergalla, dłużnika Dawida Józefa Rudolfa i wszystkich sądowi wiadowych wierzycieli do rąk własnych, zaś tych, którzyby później na tej sprzedać się mającej połowie realności hypotekę uzy-skali, lub też którymby niniejsze uwiadomienie o licytacji doręczone być nie mogło, do rąk kuratora w osobie rzecznika Dra. Blumen-felda z zastępstwem rzecznika Dra. Reyznera ustanowionego.

Tarnopol, dnia 28. grudnia 1859.

(178)

## G d i k t.

(3)

Nro. 49775. Von Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender, angeblich dem Chaim S. Oster-setzer in Ver-lust gerathenen Grundentlastungs - Obligationen des Lemberger Ver-waltungsgebietes ddt. 1. November 1853, als:

1. der Grundentlastungs - Obligation Nro. 974 über 500 fl. K.M., lautend auf den Namen „Olga Fürstin Ogińska“, sammt 7 Stück halbjährigen Koupon, wovon der erste am 1. November 1859, der letzte am 1. November 1863 zahlbar ist;

2. der Grundentlastungs - Obligation Nro. 16761 über 100 fl. K.M., lautend auf den Namen „Adam Graf Starzeński“, sammt 7 Stück halbjährigen Koupon, wovon der erste am 1. November 1859, der letzte am 1. November 1863 zahlbar ist;

3. der Grundentlastungs - Obligation Nro. 5180 über 100 fl. K.M., lautend auf den Namen „Sever v. Smarzewski“, sammt 7 St. halbjährigen Koupon, wovon der erste am 1. November 1859, der letzte am 1. November 1863 zahlbar ist;

4. der Grundentlastungs - Obligationen Nro. 17155, 17156 und 17157, jede à 100 fl. K.M., lautend auf den Namen „Selig Staubert“, jede sammt 7 Stück halbjährigen Koupon, wovon der erste am 1ten November 1859, der letzte am 1. November 1863 zahlbar ist, — auf-gefordert, obige Obligationen sammt Koupon bezubringen widrigens die Obligationen selbst alsdann für unwirksam werden erklärt werden, wenn dieselben binnen 3 Jahren vom Tage, an welchem der letzte mit der Obligation hinausgegebene Zinskupon zur Zahlung fällig sein wird, oder, falls diese Obligationen mittlerweile verlost sein würden, binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage, als diese Obligationen zur Zahlung fällig sein werden, gerechnet, nicht beigebracht werden sollten, daß ferner die Koupon dann für unwirksam werden erklärt werden, wenn die von diesen Obligationen bereits fälligen Koupon binnem Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Aus-fertigung dieses Ediktes, dagegen die weiteren, erst fällig werdenden Koupon binnem Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Fälligkeit eines jeden Koupon nicht beigebracht werden sollten.

Lemberg, am 7. Dezember 1859.

(173)

## G d i k t.

(3)

Nro. 52167. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Herrn Heinrich und Fr. Severina Kruszyńskie mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselben über Gesuch des Moses Weich eine Zahlungsauflage am 20. Mai 1858, Jahr 19121, wegen 350 fl. K.M. s. N. G. ergangen sei.

Da der Wohnort derselben unbekannt ist, so wird ihnen der Landes - und Gerichts - Advo-kat Dr. Jablonowski mit Substituirung des Landes - und Gerichts - Advo-katen Dr. Kabath auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes - als Handels- und Wechslergerichts.

Lemberg, den 29. Dezember 1859.

(179)

## G d i k t.

(2)

Nro. 53656. Von k. k. Lemberger Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß die mittler Kundmachung vom 12. Jänner 1858, §. 246 eröffnete Krida über das sämmtliche Vermögen des Chaim Flecker über stattgefundene Ausgleichung mit Beschluss von 18. Jänner 1860, §. 53656 aufgehoben erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 18. Jänner 1860.

1\*

(182)

## G d i F t.

(1)

Nro. 47568. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte zivilgerichtlicher Abtheilung wird hiermit kundgemacht, daß zur Befriedigung der von Fr. Agnes Gräfin Pininska gegen Herrn Leonhard Ritter v. Gurski erzielten Summe von 6700 fl. KM., sammt 5% Zinsen vom 10. November 1854, Gerichtskosten pr. 21 fl. 31 kr. KM., den bereits früher mit 3 fl. 50 kr. ö. W. und gegenwärtig im Pauschbetrage von 16 fl. ö. W. zugespochenen Exekutionskosten die exekutive Heilbietung der über den Gütern Sadowa Wisznia für Herrn Leonhard v. Gurski haftenden Aktivforderungen, als:

- 1) Der dom. 264. pag. 149. n. 116. on. haftenden Summe 33500 fl. KM.;
- 2) der dom. eodem pag. 155. n. 122. & 134. on. haftenden Summe 260 Duk. oder laut Kurs D. der Summe 1456 fl. ö. W.;
- 3) der dom. eodem pag. 155. n. 123. & 136. on. haftenden Summe 1600 fl. KM.;
- 4) der dom. eodem pag. 156. n. 124. on. haftenden Summe 1200 fl. KM.;
- 5) der dom. eodem pag. 156. n. 125. on. haftenden Summe 1700 fl. KM.;
- 6) der dom. eodem pag. 156. n. 126. on. einverleibten Summe 1500 fl. KM.;
- 7) der dom. eodem pag. 156. n. 127. on. intabulirten Summe 600 fl. KM.;
- 8) der dom. eodem pag. 156. n. 128. on. haftenden Summe 600 fl. KM.; endlich
- 9) der dom. eodem pag. 160. n. 130. on. haftenden Summe 1350 fl. KM. am 1. März 1860 und 12. April 1860 jedesmal um 10 Uhr Nachmittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Diese Summe im Gesamtbetragen von 48486 fl. 40 kr. KM. oder 50911 fl. ö. W., werden entweder zusammen veräußert, oder auch nach dem Willen der Kaufstügigen einzeln oder in Partheien hantangegeben werden.

2) Als Ausrufspreis wird der Nennwerth der Gesamtsumme pr. 50911 fl. ö. W., im Falle dieselben einzeln werden lizitirt werden, der Nennwerth jeder einzelnen Summe als Ausrufspreis bestimmt.

3) Jeder Kaufstügige ist verpflichtet gleich bei Größnung der Lizitation den 10ten Theil des Ausrufspreises, also den Betrag von 5091 fl. 10 kr. ö. W., oder im Falle er nur eine einzige Summe an sich bringen wollte, den 10ten Theil derselben als Madium zu Handen der Heilbietungs-Kommission zu erlegen, und zwar entweder im Baaren oder in Lemberger Sparkassabücheln, oder in Grundentlastungsbilagionen und in Pfandbriefen der galiz. ständ. Kreditanstalt, welche Kreditpapiere nach dem am Tage der abzuhaltenen Lizitation bestehenden Kurse werden berechnet werden, und wird dieses Angeld dem Bestbieter in den Kaufpreis angerechnet, den anderen aber gleich nach beendigter Lizitation zurückgestellt werden.

4) Der Bestbieter ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen, nachdem das Heilbietungskommisionspokoll zur Geichtswissenschaft wird genommen werden, und in Rechtskraft erwachsen sein wird, den ganzen Kaufschilling an das hiererichliche Depositionamt zu erlegen, worauf ihm das Eigenthumsdekret der gekauften Summen ausgestellt, und er auf seine eigene Kosten als Eigentümer derselben intakulirt werden wird, die auf denselben intabulirten Lasten aber extabulirt, und auf den Kaufpreis werden übertragen werden.

5) Sollte der Käufer der 4ten Bedingung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht nachkommen, so wird nicht blos das Angeld zum Besten der Hypothekargläubiger der seitgebothenen Summen verfallen, sondern dieselben auf seine Gefahr und Untosken in einem einzigen Termine auch unter dem Nennwerthe zu Gunsten der Exekutionsführerin veräußert werden.

6) In Ansehung des Tabularstandes werden die Kaufstügigen an die Landtafel gewiesen.

7) Sollten diese Summen in den anberaumten Terminen nicht um oder über den SchätzungsWerth veräußert werden, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingungen ein neuer Termin auf den 12. April 1860 4 Uhr Nachmittags festgestellt, zu welcher die vorgenannten Gläubiger zu erscheinen haben, indem die Richterscheinenden der Mehrheit der Stimmen hinzugetreden, werden angesehen werden.

Hievon werden die Partheien und sämmtliche Hypothekargläubiger, die bekannten zu eigenen Händen, die vom Wohnorte nach unbekannten, als: Herr Alexander Graf Cetner, Avigdor Chaskler, Leisor Rosenthal und Oser Rabner, so wie alle jene, denen der gegenwärtige Lizitationsschluß aus was immer für einer Ursache nicht zu gestellt werden könnte, oder welche nach dem 10. September 1859 dingliche Rechte auf diese Summe erwerben würden, durch den ihnen hiermit in der Person des Advokaten Herrn Dr. Menkes mit Substitution des Advokaten Herrn Dr. Mahl bestellten Kurator und durch Edikte verständigt.

Mit dem Rathe des k. k. Landesgerichts.  
Lemberg, den 7. Dezember 1859.

(183)

## Kundmachung.

(1)

Nr. 243. Vom k. k. Bezirksamt in Sniatyn wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der Sniatyner stadtischen, sub Nro. 1444, 1445, 1446, 1447, gelegenen Mahlmühlen auf die Zeitdauer von drei Jahren vom 1. April 1860 angefangen, am 27. Februar 1860 um 3 Uhr Nachmittags eine Lizitations-Verhandlung in der Kommunal-Amtskanzlei stattfinden wird.

Zum Ausrufspreise wird bei der Mühle

Nr. 1444	der Betrag von 320 fl. öst. Währ.,
" 1445	" 310 fl. "
" 1446	" 310 fl. "
" 1447	" 380 fl. "

als ermitteltes jährliches Erträgniß angenommen, wovon 10% als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen sind.

Die übrigen Bedingnisse können in der Kommunal-Amtskanzlei eingesehen werden.

Sniatyn, am 23. Jänner 1860.

## Obwieszezenie.

Nr. 245. C. k. Urząd powiatowy w Śniatynie do ogólnej podaje wiadomości, że w celu wydzierzawienia czterech młynów do gminy Śniatyńskiej należących, Nr. 1444, 1445, 1446, 1447 ozna- czonych, na czas trzechletni od 1. kwietnia 1860 poczawszy, dnia 27. lutego 1860 o godzinie 3iej z południa w kancelarii urzędu gminnego licytacya przedsięwzięta będzie.

Za cenę wywołania stanowi się co do młyna pod Nrm. 1444 kwota 320 zł. wal. austriacki,

" 1445	" 310 zł.
" 1446	" 310 zł.
" 1447	" 380 zł.

jako wyrachowany roczny dochód, z którego 10% tytułem zakładu do rąk komisyj licytującej złożyć trzeba.

Dalsze warunki licytacyi w kancelarii Urzędu gminnego przejęte zarezerwane być mogą.

Śniatyn, dnia 23. stycznia 1860.

(161)

## G d i F t.

(3)

Nro. 83. Vom k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Franz Skrzynski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe wider ihn die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Amts wegen Eigentumserweiterung des im Samborer Kreise liegenden, auf den Namen des Ignatz Skrzynski lib. dom. 78 pag. 29. verrückten Gutes Zubrzyce Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber gleichzeitig der Bescheid dahin ergibt, der Belangte habe seine Einrede binnen 90 Tagen anhören zu überreichen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dlenlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.  
Sambor, den 11. Jänner 1860.

## Anzeige-Blatt.

Der Zucht-Widder-Verkauf  
aus der Vollblut-Stammhäferei der Herrschaft Giermakówka,  
Czortkower Kreises,

beginnt jeden Jahres den 1. Januar und dauert bis zur Wollschur Ende Mai.

Die Preise für die Widder sind durchweg zeitgemäß gesetzt. Für jene Herden, welche Wolle im Werthe bis 120 fl. pr. Zentner liefern, sind vorzügliche Widder im Preise von 30 bis 60 fl. pr. Stück aufgestellt. Widder für Pépinières sind von 100 bis 300 fl. taxirt.

Giermakówka, den 24. Dezember 1859.

Julius Schnurpfeil,  
General-Bevollmächtigter.

(14—8)

## Banieśnia prywatne.

## Ankündigung.

Die herrschaftliche Propinazion der Stadt Szezerec sammt drei Vorstädten, im Lemberger Kreise, ist vom 1. November 1860 auf drei nach einander folgende Jahre zu verpachtet. Nähere Auskunft beim Eigentümer selbst in Siemianówka oder in Lemberg.

## Ogłoszenie.

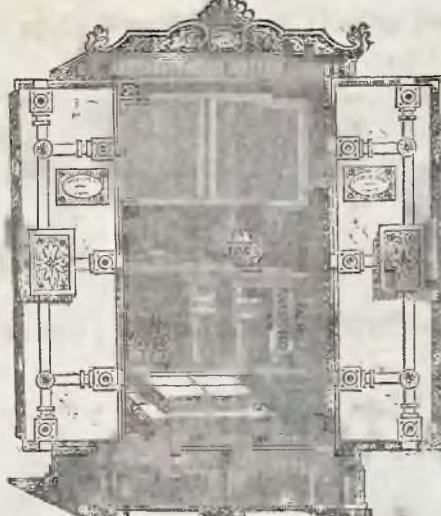
Propinacya miasta Szezerec wraz z trzema przedmieściami w obwodzie Lwowskim, jest od 1. listopada na trzy po sobie następujące lata do wydzierzawienia. Bliszca wiadomość u właściwiciela w Siemianówce lub we Lwowie.

(70—3)

Kaiserl. Königl.

Erste österreichische landespriv. Fabrik  
eiserner, feuersicherer, gegen Einbruch sicherer

Erste Preis-Medaille



zu Wien, Paris &amp; London.

**GELD-KASSEN**

von

**F. WERTHEIM & WIESE IN WIEN.**

NIEDERLAGE: Stadt, Tuchlauben 436.

Unsere Fabrik ist speciell in diesem Artikel in Europa die grossartigste, und hat in dem Zeitraume von sechs Jahren gegen 7000 Stück feuerfeste Kassen und Schreibtische fabrikt und verkauft. Die bisher möglichen Verbesserungen und Fortschritte in diesem so wichtigen Artikel fanden Anwendung, und keine Kosten werden gescheut, das Fabrikat auf der anerkannt hohen Stufe zu erhalten.

In circa 30 vorgekommenen Fällen bei Feuer- und Einbruchs-Versuchen haben sich unsere Kassen laut amtlichen Zeugnissen stets bestens bewährt und deren Besitzern den Inhalt gerettet.

Niederlage für Galizien bei Carl Werner in Lemberg sub CN. 95 1/4. (146-1)

**Bur Beachtung!**

Wir machen hiermit bekannt, daß wir auf alle bei uns gekauften Lotterie-Effekten, wie: Credit-Loose, Dampfschiffahrts-Loose, St. Genois &c. &c. namhafte, zu den billigsten Bedingungen berechnete Vorschüsse geben, und uns auch zum Ein- und Verkauf aller sonstigen Staats- und Industrie-Papiere bestens empfehlen.

Aufträge werden ungesäumt ausgeführt.

Wien, im Jänner 1860.

**Jaques Leon's Söhne,**

(132-2)

f. k. priv. Großhändler in Wien.

**KORNEUBURGER VIEHPULVER****für Pferde, Hörnchen und Schafe.**

Von einem königl. preussischen und königl. sächsischen Ministerium concessionirt, vom Pariser, Münchner und Wiener Thierschutzvereine mit der Medaille ausgezeichnet, und in den gesammten königl. preussischen Marställen angewendet, hat neuerdings eine ehrenvolle Würdigung seiner vortrefflichen Wirkungen gefunden, wie aus nachfolgendem, von einer der ersten thierärztlichen Capacität Berlins auf officiellem Wege erfolgten Zeugnisse erschlet:

Se. Exellenz der königl. preussische General-Quentenant Sr. Majestät und Oberstallmeister, Herr v. Willisen, hat das ihm zugesendete, vom dem Apotheker Kwizda in Korneuburg erfundene Vieh-Nähr- und Heilpulver Unterzeichnetem mit dem Auftrage zusertigen lassen, solches chemisch zu untersuchen und in den geeigneten Fällen bei den königlichen Obermarstall-Pferden in Anwendung zu bringen.

Die analytische und mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß quäntinuites Pulver aus Arzneistoffen besteht, welche direkt auf die Functionen des Lymphegefäß-Systems erregend, den Appetit erhöhend und verbessernd auf die Magen- und Dickdarmverdauung wirken.

Eine über zwei Monate fortgesetzte Versuchsanwendung in den königlichen Marställen hat diese Wirkung bestätigt, und ist beredtes Pulver, sowohl in den auf der Gebrauchsanweisung verzeichneten Nebeln ein zweckmäßiges, von dem Thiere leicht genommenes Medicament, als es auch da von günstigem Erfolge sich gezeigt hat, wo angeborne oder erworbene Anlagen zu Indigestionen oder Koliken vorhanden sind.

Solches kann Unterzeichneter Kraft seines Amtes bescheinigen und mit seinem Amtssiegel versehen bestätigen.

Berlin, am 19. September 1859.

**Dr. C. Knauert,**

Ober-Rosarzt der gesammten königlichen Obermarställe und approbierte Apotheker erster Klasse."

Echt zu beziehen: In Lemberg bei Const. Iskierski und C. F. Milde, und in den meisten Städten Galiziens, durch die in den gelesenen Journalen zeitweise bekannt gegebenen Firmen. (2381-23-5)

**Einladung**

zur Theilnahme

**an der V. Wohlthätigkeits-Staats-Lotterie.**

Die gemeinnützigen Staats-Lotterien, mit deren Ausführung die k. k. Lotto-Gefälls-Direction in Wien beauftragt ist, und die, wie bekannt Se. k. k. Apostolische Majestät mit der landesväterlich-vorsorglichen Bestimmung anordnen geruhten, daß ihre Reinerträgnisse, ohne irgend einen Abzug, ausschließlich nur zur Begründung neuer öffentlicher Wohlthätigkeits-Anstalten, oder zur Unterstützung bestehender verwendet werden; diese Unternehmen haben, ihres segenbringenden Zweckes wegen, in allen Kronländern die wohlwollendste Aufnahme gefunden, und der Einladung zur Theilnahme an denselben, ist allwärts so wirksam entsprochen worden, daß aus den Ergebnissen der bisherigen vier Lotterien, ungeachtet der jedesmaligen bedeutenden Gewinnzahlung, den allergnädigst bedachten Instituten ergiebige Geldmittel zuflossen konnten.

Wie möchte dem auch anders sein, sind doch in dem großen österreichischen Kaiserstaate so ungemein zahlreich die Edelmüthigen, deren Herz von Mitgefühl für die vom Unglück Betroffenen bewegt, und deren Hand ihnen zu helfen, jederzeit bereit ist.

In Ausführung ist jetzt, und schon am 12. Mai 1860 kommt zurziehung die fünfte gemeinnützige Staats-Lotterie, welche laut veröffentlichtem Spielprogramme mit den namhaftesten Gewinnsten von 70.000, 30.000, 20.000, 15.000, 10.000, 8.000, 6.000, 5.000, 4.000, 3.000, 2.000, 1.000 fl. u. s. w. im Gesamtbetrag von 300.000 fl. ö. W. ausgestattet ist, und deren Reinertrag nach Allerhöchstem Besluß zur einen Hälfte:

zur Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt für Steiermark, Kärnthen und Krain, und zur Subvention des Taubstummen-Instituts in Klagenfurt,

zur anderen Hälfte aber

zur Errichtung einer Militär-Heilbad-Anstalt in dem Kurorte Pissjan in Ungarn bestimmt ist.

Irrsinn, — Taubstumm, — Krieg! welche tief ergreifenden Gefühle erregt in jeder echtmenschlichen Brust, was diese Worte ausdrücken, welch' ein Sporn sind sie nach Kräften beizustehen den Unglücklichen, die des göttlichen Funkens, der Vernunft, oder des Gehörs und der Sprache beraubt sind, den Tapfern, die vom blutgetränkten Felde der Ehre mit verkümmelten Gliedern oder zerrütteter Gesundheit heimkehren!

Möge denn diese Einladung zur reichlichen Theilnahme an der fünften Lotterie, die vertrauensvoll an alle Menschenfreunde, Männer wie Frauen, für jene Beklagenswerthen gerichtet ist, wieder wohlwollend aufgenommen werden, und einen ebenso günstigen Erfolg haben, wie die früheren, und mögen jene freundlichen Theilnehmer, denen am 12. Mai vom Glücke nicht schon gelohnt würde, den Lohn in dem Bewußtsein finden, daß ihr Scherlein beigetragen habe, die Drangsal manch' hilfsbedürftiger Mitmenschen zu mildern.

Abtheilung der gemeinnützigen Staats-Lotterie bei der k. k. Lotto-Direction.

Wien, im Jänner 1860.

(177-1)

**Friedrich Schrank,**  
f. k. Regierungsrath.



Seine k. k. Apostolische Majestät  
haben,

wie es bereits durch die Wiener Zeitung vom 20. Mai 1853 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, Allerhöchst zu befehlen geruht,  
dass durch die kaiserlich-königliche Lotto-Gefälls-Direction in Wien

# G E L D - L O T T E R I E N

auszuführen seien,  
deren Ertrag ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß eröffnet nunmehr die k. k. Lotto-Gefälls-Direction die fünfte dieser  
wohlthätigen Unternehmungen mit einer

## großen Geld-Lotterie.

Der Ertrag dieser Lotterie ist auf Allerh. Befehl Sr. k. k. Apost. Majestät  
zur einen Hälften  
zur Errichtung einer Landes-Treuen-Anstalt für Steiermark, Kärnthen und Krain, und zur  
Subvention des Taubstummen-Instituts in Klagenfurt,  
und zur anderen Hälften  
zur Errichtung eines Militär-Badehauses im Kurorte Pistjan  
gewidmet.

Die Vortheile, welche der Spielplan den Los-Abnehmern gewährt, sind sehr bedeutend, indem dem Publikum

### 300.000 Gulden österr. Währ.

an Gewinnsten.

und zwar zum großen Theile in sehr namhaften Treffern dargeboten werden,

und, da es sich darum handelt, höchst unglücklichen Mitmenschen, die dem Irissinn verfallen, oder des Gehörs und der Sprache beraubt sind, in ihrer traurigen Lage Unterstützung zu bringen, und den tapferen Kriegern, die so ruhmvoll gefochten und ihr Blut für das Vaterland vergossen, oder durch die Anstrengungen des Krieges ihre Gesundheit zum Opfer gebracht haben, die Mittel der Heilung zu verschaffen, so hofft die k. k. Lotto-Direction, welche bei ihren früheren Unternehmungen zu wohlthätigen Zwecken allseitig auf das bereitwilligste und wohlwollende Unterstützt wurde, dass auch ihre neue Unternehmung, deren Zweck ein so überaus menschenfreundlicher ist, wohlwollende Theilnahme finden werde

**Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction.**

Wien, am 30. December 1859.

Josef Freiherr von Spann,  
k. k. Hofrat und Lotto-Director.

(163—3)

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotto-Directions-Adjunct.

## R u n d m a ñ u n g.

Die achte Verlosung der  
**gräflich St. Genois'schen Anleihe**  
erfolgt am 1. Februar 1860.

Diese Anleihe ist ausgestattet mit

5 Treffern à fl. 70.000 C.M. = fl. 73.500 öst. Währ.
43 " à " 50.000 " = " 52.500 "
5 " à " 30.000 " = " 31.500 "
5 " à " 20.000 " = " 21.000 "

und abwärts bis fl. 65, 80, 75, 80 Conv. Münze.

Die Verlosungsbeträge werden bei dem Bankierhause S. M. v. Rothschild in Wien ausbezahlt.  
Wien, im Jänner 1860.

(35—4)

S. M. v. Rothschild.

Hermann Todesco's Söhne.